

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 31.05.2022

Amt: Bauverwaltungsamt
AZ: 60.1

Vorlage Nr. 117/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss	04.07.2022
Verwaltungsausschuss	06.07.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	07.07.2022

Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen „In der Godenau,,

Die Straße „In der Godenau“ im Ortsteil Dehnsen wurde bei einem Starkregen/Hochwasserereignis im Juli 2017 durch einen Böschungsabrutsch und Unterspülungen so stark beschädigt, dass ein Grundausbau unvermeidlich war.

Die Stadt Alfeld (Leine) hatte daraufhin bei der N-Bank in Hannover umgehend einen Antrag gestellt, um eine 80%ige Förderung aus Landesmitteln für Hochwasserschäden zu erhalten. Die Kosten der Baumaßnahme wurden auf rd. 550.000,00 € geschätzt.

Bei einem Ortstermin mit Vertretern der N-Bank im Jahr 2017 wurde der Stadt eine Förderung in Aussicht gestellt, da die Voraussetzungen durch das Starkregenereignis als erfüllt angesehen wurden. Sodann hat die Stadt die Arbeiten ausgeschrieben und anschließend den Auftrag vergeben.

Von Seiten der N-Bank erging jedoch wider Erwarten ein negativer Bescheid und eine Förderung wurde abgelehnt. Gegen diesen Bescheid hat die Stadt Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht, die jedoch abgewiesen wurde. Als Begründung wurde angegeben, dass die Zuwendung gemäß Hochwasserschadenbeseitigungsrichtlinie des Landes nur Geschädigte an den Flüssen Aller, Oker, Leine, Innerste sowie dazugehörige Nebengewässer erhalten. Die Gewährung der Zuwendung setzt mithin die bei der Straße „In der Godenau“ nicht bestehende Zugehörigkeit zu einem Flusseinzugsgebiet voraus. Dem Gericht obliege es dabei nicht, die Hochwasserschadenbeseitigungsrichtlinie auszulegen.

In Gesprächen hat die von der Verwaltungsspitze kontaktierte Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim allerdings die Sichtweise unterstützt, dass durch die mündliche Zusicherung der N-Bank die Stadt gutgläubig von einer 80%igen Förderung habe ausgehen können. Es wäre daher rechtlich vertretbar, bei der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen gemäß der örtlichen Satzung einen fiktiven Zuschuss von 80% der beitragsfähigen Gesamtkosten in Abzug zu bringen und die verbleibenden Kosten im Verhältnis 70% Anliegeranteil und 30% Gemeindeanteil (Einstufung als reine Anliegerstraße) zu verteilen.

Die Stadt könne anschließend versuchen, über den Kommunalen Schadenausgleich (KSA), den entgangenen Beitragsausfall erstattet zu bekommen. Sollte auch dies scheitern, wäre der Beitragsausfall aus dem allgemeinen Haushalt zu decken. Im Haushalt eingestellt sind bereits Beitragseinnahmen unter Anrechnung eines Zuschusses für die Baumaßnahme „In der Godenau“.

Dies würde zu folgender Abrechnung führen:

Beitragsfähige Gesamtkosten:	473.294,34 €
./. 80% Landeszuschuss:	378.635,47 €
= verbleibender Aufwand	94.658,87 €
70% Anliegeranteil:	66.261,21 €
: 6.952m ² Beitragsfläche	
= Einheitssatz/m ² Beitragsfläche	9,5312442 €/m ²

Dies würde zu Beiträgen von rd. 6.000,- bis 11.000,- € je nach Grundstücksgröße führen.

Würde man die Abrechnung ohne Anrechnung eines Zuschusses durchführen ergäbe sich folgende Berechnung:

Beitragsfähige Gesamtkosten:	473.294,34 €
70% Anliegeranteil:	331.306,04 €
: 6.952m ² Beitragsfläche	
= Einheitssatz/m ² Beitragsfläche	47,6562198 €/m ²

Dies hätte Beiträge zwischen rd. 30.000,- und 60.000,- € zur Folge.

Zu bemerken ist auch, dass die Straße nur einseitig anbaubar ist, was zu einer wesentlichen Verringerung der Beitragsfläche und entsprechender Erhöhung des Einheitssatzes führt. Es ergäbe sich also ohnehin ein höherer Beitrag für die Anlieger, der jedoch ohne Zuschuss in eine extreme und bislang nie erreichte Höhe gelangen würde.

In der jüngeren Vergangenheit durchgeführte Abrechnungen von Straßenausbaumaßnahmen ergaben folgende Einheitssätze:

Ausbau Marienstraße (Abrechnung 2017)	6,01 €/m ²
Ausbau Mozartstraße (Abrechnung 2019)	7,69 €/m ²
Ausbau Robert-Linn.-Str. (Abrechnung 2019)	4,99 €/m ²

Für die fertiggestellte aber noch nicht abgerechnete Baumaßnahme des Grundausbaus Heinezstraße/Am Sindelberg (1. Bauabschnitt) beträgt der geschätzte Einheitssatz rd. 13,80 €/m² (Hier ist anzumerken, dass eine kleinere Gesamtbeitragsfläche durch kleine Grundstücke entsteht).

Mit einem Einheitssatz von rd. 9,53 €/m² bei Anrechnung eines fiktiven Zuschusses würde man die Anlieger der Straße „In der Godenau“ also in einem völlig normalen und üblichen Umfang an den Ausbaukosten beteiligen und sie nicht besserstellen als Anlieger bei vergleichbaren Ausbaumaßnahmen.

Ein möglicher Präzedenzfall für andere Beitragsabrechnungen wird aus Sicht der Verwaltung daher nicht geschaffen. In möglichen Klageverfahren werden reine Einzelfallentscheidungen vom Verwaltungsgericht/Oberverwaltungsgericht getroffen, d.h., es erfolgen keine Vergleiche mit anderen Beitragsabrechnungen derselben Kommune.

Die Verwaltung hält daher bei der Ausbaumaßnahme „In der Godenau“ die fiktive Anrechnung eines 80%igen Zuschusses für geboten und rechtlich haltbar.

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Straße „In der Godenau“ unter Anrechnung einer fiktiven Förderung von 80% Landesmitteln vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entgangenen Beiträge beim Kommunalen Schadensausgleich (KSA) einzufordern, als Ersatz für die vormals zugesagte Förderung durch die N-Bank.“